

Donnerstag

den 25. April

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 492. (1)

Nr. 2372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Herrn Gustav Adolph Ritter v. Födransperg, unwissend wo befindlich, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn, als Mitbeklagter, bei diesem Gerichte Dr. Mathias Burger, ex offio., Vertreter des Eva Wohinz'schen Nachlasses, die Klage auf Zahlung schuldiger 2003 fl. 5 kr. sammt 4 o/o Zinsen, und auf Rechtfertigung der, mit dem Bescheide vom 14. September 1832 auf die Güter Weineg und Matscherolhof erwirkten Pränotirung des Schuldscheines vom 1. Juli 1794, pr. 2003 fl. 5 kr., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche auf den 29. Juli 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Gustav Adolph Ritter v. Födransperg, diesem Gerichte unbekannt, und weil selber vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Gustav Adolph Ritter v. Födransperg wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 13. April 1833.

Z. 493. (1)

Nr. 2409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Georg Peckle, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Paissler die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Krakauer-Seits gelegenen, sub Mappo - Nr. 51, Rect. Nr. 199, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren

Waldantheiles, eingebracht, worüber auf den 22. Juli l. J., Frühe um 9 Uhr, vor diesem Gerichte die Tagsatzung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben des Georg Peckle diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Oblack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 13. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 468. (3)

Nr. 462.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Rossensfuß hat über vorgekommene Anzeige und hierüber geflossene Untersuchung den Franz Hudovar, von Ring, gerichtlich als Verschwender zu erklären, demselben die Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und ihm den Joseph Emreker von Salloch, als Curator zu bestellen für nöthig befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Rossensfuß am 12. April 1833.

Z. 467. (3)

Nr. 2314.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Kunst von Enosdorf, wider Joseph Collob von Podgier, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich vom 23. April 1831, an Darlehen schuldiger 90 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 122 fl. geschätzten Fahrnisse, darunter zwei Kühe, ein Stier und ein Pferd, und der Spitalgült Stein, sub Rect. Nr. 69 dienstbaren, zu Podgier liegenden, gerichtlich auf 211 fl. 20 kr. bisheueren Ganzhabe, sammt An- und Zugehör bewilliget, und die Verwahrung derselben auf

den 11. April, 11. Mai und 13. Juni d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtstunden in Loco Podgier, im Hause des Executen in der Art, daß bei jeder dieser drei Tagsetzungen zu fördern die Fahrnisse, und nur in dem Falle erst, als diese entweder gar nicht, oder doch nur um offenen unzulängliche Erlöse an Mann gebracht werden könnten, jedesmal sogleich und unmittelbar darauf die Ganzhube zur Feilbietung gebracht werden, und mit dem Beisatze anberaunt, daß diejenigen Fahrnisse und die Ganzhube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden.

Dessen werden die Kauflustigen hiemit mit dem Anbange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuch-Extract und die Licitationsbedingungen, vermöge welcher Letzteren jeder Mitbieter der Ganzhube 10 o/o des Schätzungswertes, der Erste aber den fünften Theil des Meistbotes, sogleich aber zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. März 1833.

Unmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsetzung nur einige Fahrnisse an Mann gebracht worden sind, so wird in Ansehung der mehrern und der Realität zur zweiten geschritten.

Bezirksgericht Münkendorf den 11. April 1833.

Z. 465. (3) Nr. 834.

D i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Perz, von St. Marein in Steiern, durch den Bevollmächtigten Herrn Johann Barthelme von Gottschee, in die executive Versteigerung der Michael Obermannischen Realitäten, Haus Nr. 62, zu Gottschee, wegen aus dem Urtheile vom 4. September 1832, schuldigen 471 fl. 58 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. Mai, 1. Juni und 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 552 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. April 1833.

Z. 473. (3)

K u n d m a c h u n g

der Badetouren im ständ. Lobelbade.

Im k. k. ständ. Lobelbade nächst Grätz, wird die Ordnung der dießjährigen fünf Badetouren folgendermaßen Statt haben:

Die erste Tour vom 14. Mai bis einschließig 6. Juni = 24 Tage.

Die zweite Tour vom 8. Juni bis einschließig 1. Juli = 24 Tage.

Die dritte Tour vom 3. Juli bis einschließig 26. Juli = 24 Tage.

Die vierte Tour vom 29. Juli bis einschließig 21. August = 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 23. August bis einschließig 12. September = 21 Tage.

Zur Vermeidung jeder Unordnung wird er sucht, die Bestellungen sowohl für die Zimmer in den ständischen Gebäuden, als auch für die ebenfalls für Kurgäste bestimmten Zimmer im freiberrlich v. Mandel'schen Gebäude frühzeitig genug bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 11. Mai im ersten Saale, Nr. 220, später aber im ständischen Lobelbade selbst, gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 24, 20, 16, 14, 12 und 10 kr. C. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in C. M. bestimmt.

Die Badegäste bezahlen:

- a.) für eine Badetour im Gebade von 21 Tagen 7 fl.
- detto detto von 24 Tagen 8 fl.
- (Deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren die Hälfte.)
- b.) für ein warmes Bad im Gebade 16 kr.
- c.) für ein warmes Bad in kupf. Wanne 18 kr.
- d.) für ein warmes Bad in hölz. Wanne 14 kr.
- e.) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge 4 kr.
- f.) für die Füllung eines Eimerfasses mit Badwasser 4 kr.
- g.) für den jedesmaligen Gebrauch eines Badhemdes oder Mantels 4 kr.
- h.) detto detto eines Badeeinkleides 2 kr.
- i.) detto detto eines Leintuches 2 kr.
- k.) detto detto eines Handtuches 1 kr.
- l.) für ein vollständiges feines Bett täglich 6 kr.
- m.) detto detto ordinäres detto 4 kr.
- n.) für die Stallung auf zwei Pferde sammt Remise 8 kr.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der st. st. Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigenfalls später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grätz den 11. April 1833.

Z. 469. (3)

Anzeige der Preise,

welche sowohl für Quartier-Bequemlichkeit als auch Kost und Baden in den hiesigen, im Königreiche Croatien, unweit der Stadt Warasdin, liegenden, und an das hochwürdige Agramer Dom-Capitel gehörigen Töplizer Bädern für das Jahr 1833 festgesetzt worden sind.

E. M.

fl. | fr.

Q u a r t i e r - P r e i s e :

- | | |
|---|------|
| 1.) Für ein Zimmer im ersten Stocke, gegen den Platz, deren Nr. 10 sind, mit einer Bettstatt und dazu gehörigem Bettzeug, als: einem Strohsacke mit frischem Stroh gefüllt, einer Matratze, zwei Leintüchern, einer Decke und einem Hauptkissen bestehend, sammt andern erforderlichen Möbeln, wird täglich bezahlt | — 24 |
| NB. Für die Zimmer unter Nr. 5 und 9 wird täglich bezahlt | — 30 |
| 2.) Für ein Zimmer auch im ersten Stocke, aber gegen den Garten, deren Nr. 10 sind, eben so wie die obengenannten möblirt, wird täglich bezahlt | — 20 |
| 3.) Für ein Zimmer im zweiten Stocke, gegen den Platz, deren Nr. 13 sind, eben so wie im ersten Stocke mit gehörigen Möbeln versehen, wird täglich bezahlt | — 20 |
| NB. Die Zimmer unter Nr. 28 und 32 werden bezahlt täglich mit | — 26 |
| 4.) Für ein Zimmer im nämlichen zweiten Stocke, gegen den Garten, deren Nr. 10 sind, alle so wie die vorbemerkten gehörig eingerichtet, ist täglich zu bezahlen | — 16 |
| 5.) Für ein Zimmer bei den Schlambädern, welches so wie die voranbemerkten vollkommen möblirt ist, und deren Nr. 2 bestehen, sammt dem Gebrauche der dabei befindlichen Küche, ist täglich zu bezahlen | — 24 |

S p e i s e n :

- | | |
|---|------|
| 6.) Für ein Mittagmahl an der ersten Tafel von 6 Speisen und Brod | — 30 |
| 7.) Für ein Nachtmahl an der ersten Tafel von 4 Speisen und Brod | — 18 |
| 8.) Für ein Mittagmahl an der zweiten Tafel von 5 Speisen und Brod | — 22 |
| 9.) Hier wird Nachts gegen Speiszetteln um billige Preise gespeiset | — — |
| 10.) Extra-Zimmer-Mittagesse von 6 Speisen und Brod | — 40 |
| 11.) " " Nachtmahl " 4 " " " " | — 24 |
| 12.) Mittagmahl im allgemeinen Gastzimmer von 4 Speisen und Brod | — 16 |
| 13.) " " der Domestiken von 3 Speisen und Brod | — 12 |
| 14.) Nachtmahl für Domestiken von 2 Speisen und Brod | — 8 |
| 15.) Mittagmahl von 6 Speisen und Brod in der Schlambadwohnung | — 30 |
| 16.) Nachtmahl von 4 Speisen und Brod in der Schlambadwohnung | — 18 |
| 17.) Eine Portion gesattelte Zuspis | — 4 |
| 18.) Eine Portion eingekochte Suppe mit Ey | — 3 |
| 19.) Eine Portion eingekochte Suppe ohne Ey | — 2½ |
| 20.) Eine Schale Kaffee mit oder ohne Obers sammt Semmel oder Rypfel | — 8 |
| 21.) Um eigenen Kaffee zu kochen, sind in jedem Stocke bequeme Küchen in Bereitschaft, für welche sammt nöthigem Holze wöchentlich bezahlt wird | — 12 |

Alte und neue Weine von verschiedener Qualität, wie auch Liqueurs, sind um billige Preise bei dem Gastgeber zu bekommen.

Für Stallungen und Fourage wird auf's Beste gegen billige Preise gesorgt.

B a d - T a r e .

I m W a n n e n - B a d e .

- | | |
|---|------|
| 1.) Für ein in beliebig mit abgekühltem Mineral-Wasser und stündlich abgewechselttem Wasser zu gebrauchendes, mit Wäsche versehenes Bad in Wannen, (deren Nr. 10 in abgesonderten Badstuben vorhanden sind), wird bezahlt | — 12 |
| 2.) Für ein gleiches ohne Wäsche | — 8 |

I m C o n s t a n t i n i - B a d e .

- | | |
|--|-----|
| 3.) Unter Nr. 1 herrschaftliches Bad, (außer dem herrschaftlichen Gebrauche) für jedes Baden | — 6 |
| 4.) Unter Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 für jedes Baden | — 4 |
| 5.) Unter Nr. 7 und 8, Gesellschaftsbäder, für jedes Baden | — 2 |

I m J o s e p h i - B a d e .

- | | |
|---|-----|
| 6.) Unter Nr. 1, 2 und 3 für jedes Baden | — 4 |
| 7.) Unter Nr. 4 und 5 sind allgemeine und freie Bäder | — — |

I m S c h l a m m b a d e .

- | | |
|--|-----|
| 8.) Unter Nr. 1 und 2, ohne Wäsche, wird bezahlt | — 8 |
| 9.) Unter Nr. 3, ist für Arme frei | — — |

Die Ordnung des Badens bleibt die vor- einjährige, welche selbst in den Bädern und im Wirthshause gelesen werden kann, jedoch mit dem Beisatze, daß das Stiefel- und Schuh- putzen, wie auch das Trocknen der Wäsche in Zimmern und an Fenstern durchaus verboten ist. Um aber das Trocknen der Badwäsche und Kollen genau zu besorgen, hat der Gastgeber eigene Wäscherinnen dazu aufgenommen, welche die Wäsche unter strenger Verantwortung und Schadloshaltung gegen eine Bezahlung von 2 kr. E. M., für jedweden Tag und Gast gerechnet, zu besorgen, wie auch andere feine und Pukwäsche, sauber und ordentlich gegen eine billige Bezahlung zu waschen und zu bies- geln verpflichtet seyn werden, daher auch nur der bestellten Wäscherinn die gänzliche Besor- gung der Wäsche zu übergeben ist.

Man schmeichelt sich mit um so zahlreichem Besuche der verehrungswürdigsten Gäste, und verspricht ergebenst, daß man auf's eifrig- ste bestreben werde, alle mögliche Ord- nung, Reinlichkeit und schnelle Bedienung zu gewähren.

NB. Die P. T. Badgäste belieben sich wegen Vormerkung der Wohnung im Badgasthause, entweder an die herrschaftliche Kanzlei zu Töpliz, oder an den Gastgeber selbst, Herrn Joseph Lofmayer, zu verwenden.

Gegeben aus der herrschaftlichen Kanzlei des hochwürdigen Agramer Dom-Capitels zu Töpliz am 30. März 1833.

Z. 476. (1)

Andreas Griesler

a u s

G R Ä T Z,

(Niederlage im Hrn. F. F. Wallack'schen Hause, Nr. 588, am Schulplatze.)

empfehlte sich nächstkommenden Mai-Markt mit einem besonders gut sortirten Lager von Nürn- berger und Galanterie-Waaren zu den bil- ligsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die rühm- lichst bekannten echten Schemnitzer Pfei- fen, (von Michael Hönig) womit er so- wohl mit beschlagenen als unbeschlagenen mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder mit Paffong beschlagen, und fünf Stück un- beschlagen, welche jedoch alle zu dem obigen

Beschläge passen und zu mehrmaligen Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda zu bekommen echter Gräher

Chocolade eigener Erzeugniß				
das Pfd.	superfein mit Vanille	à	1 fl.	48 kr. E. M.
" "	FFFF	" "	à	1 " 20 " "
" "	FFF	" "	à	1 " 6 " "
" "	FF	" "	à	" 54 " "
" "	F ohne	" "	à	" 48 " "

Z. 480. (2)

In der Specerey- und Ma- terialwaaren-Handlung des Jo- seph Sparoviz, am Plaze, nächst dem Bischofshofe, sind die besten Gräher Schinken, nach West- phäler Art geräuchert, so wie auch echter weißer steyr. Radis- sellerwein, die Bouteille zu 15 kr.; und bester süßer Brandtnerwein, die Bouteille zu 50 kr., zu haben.

Z. 494. (1)

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er zur gegenwärtigen Georgi-Zeit sein Gewölbe in des Herrn Joseph Luckmann's Hause, am Plaze, Nr. 238, übertragen hat, die Wohnung aber hinter der Mauer, Nr. 244, habe. Auch empfiehlt der ergebenst Gefertigte seine theils schon vor- rätigen Gold- und Silberwaaren, und über- nimmt auch Bestellungen von Juwelens, Gold- und Silberarbeiten, wobei er jederzeit bereit seyn wird, das geehrte Publicum nach Wunsch und um die billigsten Preise zu bedienen.

Eduard Graff,
bürgerl. Juwelier und Gold-
arbeiter.

Z. 474. (2)

Ein Pferd, Rothschimmel, Wallach, 4 Jahre alt, 14 Faust hoch, zum Fahren und Reiten abgerichtet, ist sammt einem einspän- nigen complecten, fast neuen Kaleschgeschirr, bil- lig zu verkaufen. Selbes ist zu sehen beim Lohnkutscher und Wirth Stephan, am Kloster- frauenplaze, Nr. 31.